Merkblatt zum Ablauf der Schulung gemäß §5a Landesglücksspielgesetz (LGlüG) RLP

Schulungsdauer:

umfassende Schulung	mind. 6 Zeitstunden (8 Schulstunden)
Wiederholungsschulung	mind. 3 Zeitstunden (4 Schulstunden)

Gültigkeit Zertifikat:

Gaststätte und Einzelkonzession Spielhalle: 3 Jahre

Mehrfachkonzession Spielhalle: 2 Jahre

Schulungsinhalte:

- rechtliche Vorgaben zum Jugend- und Spielerschutz
- Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags und des Landesglücksspielgesetzes
- suchtmedizinische Grundlagen zum Erkennen von Ursachen und zu Verlauf und Folgen problematischen und pathologischen Spielverhaltens
- Grundlagen zur Gesprächsführung mit betroffenen Spielgästen
- Wissen zu den Hilfeangeboten für Betroffene und deren Angehörige

Die Schulung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Am Ende wird eine deutschsprachige Lernzielkontrolle (Testfragebogen) ausgegeben, die als ausreichend (60% richtige Antworten) bestanden werden muss, um ein Schulungszertifikat zu erhalten.

Hier weist die Glücksspielaufsichtsabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier explizit darauf hin, dass die Betreiber von Spielstätten vor Anmeldung zur Schulung sicherstellen müssen, dass deren Teilnehmer der deutschen Sprache mächtig sind, damit die Ziele der Schulung kommunikativ im Arbeits- und Tätigkeitsbereich umgesetzt werden können.

Die ADD ist für die landesweite Überwachung und Ausführung des Landesglücksspielgesetzes – LGlüG - i. V. m. dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021- zuständig.